



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Bern, den 14.06.2013

NKVF 9 /2012

**Bericht an den Regierungsrat des Kantons
Bern betreffend den Besuch der Nationalen
Kommission zur Verhütung von Folter in
den Anstalten Thorberg
vom 29. bis 31. Oktober 2012**

Angenommen an der Plenarversammlung vom 04.12.2012



Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	2
	Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs	2
	Zielsetzungen.....	2
	Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit.....	2
	Allgemeines zu den Anstalten Thorberg	3
II.	Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf	4
a.	Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen	4
b.	Körperdurchsuchungen	4
c.	Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur	4
d.	Betreuung/Behandlung der Insassen.....	5
e.	Disziplinarregime und Sanktionen	6
f.	Haftregime	7
g.	Vollzugspläne	10
h.	Medizinische Versorgung.....	10
i.	Information an die Insassen	11
j.	Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten.....	11
k.	Kontakte mit der Aussenwelt.....	12
l.	Sozialdienst.....	13
m.	Personal.....	13
n.	Management.....	13
o.	Zusammenfassung.....	14
III.	Synthese der Empfehlungen	14



I. Einleitung

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009¹ hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter die Anstalten Thorberg besucht und die Situation von Personen im Freiheitsentzug überprüft.

Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs

2. Eine Delegation der NKVF bestehend aus Leo Näf, Delegationsleiter; Ester Omlin, Kommissionsmitglied; Dr. med. Thomas Maier, Kommissionsmitglied; Sandra Imhof, Geschäftsführerin; Damiano Orelli, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Sara Espinoza, Hochschulpraktikantin hat vom 29. bis 31. Oktober 2012 die Anstalten Thorberg besucht.

Zielsetzungen

3. Während des Besuches überprüfte die Delegation insbesondere folgende Aspekte des Freiheitsentzuges:
 - i. Haftregime in den Therapie- und Integrationsabteilungen sowie in den Sicherheitsabteilungen I und II und im Arrest;
 - ii. Wahrung der Verhältnismässigkeit und Menschenwürde beim Eintritt, nach Besuchen und externen Aufenthalten, insbesondere bei der Leibesvisitation, bei Transporten und der Anwendung von Disziplarmassnahmen;
 - iii. Kompetenz und Umgangston des Personals; Gleichbehandlung der Insassen soweit als möglich;
 - iv. Einhaltung des Rechts auf den täglichen Spaziergang; Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten;
 - v. Kenntnis der Hausordnung sowie Angemessenheit der Standards;
 - vi. Verpflegung und Hygiene;
 - vii. Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung; Einblick in die Krankengeschichten;
 - viii. Handhabung von Beschwerden und Disziplarmassnahmen;
 - ix. Allgemeiner Eindruck des Haftortes bezüglich Management, Raumverhältnissen, Kompetenz des Personals und Rückmeldungen von Insassen und Drittpersonen;
 - x. Zugänglichkeit und Qualität des Kiosks.

Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit

4. Der Besuch der NKVF war der Direktion der Anstalten Thorberg mit Schreiben vom 19. Oktober 2012 angekündigt worden. Die Visite begann am 29. Oktober 2012 um 09.30 Uhr mit einem Gespräch, an welchem neben dem Direktor der Anstalten, Georges Caccivio, die Kadermitarbeiter anwesend waren. Die Delegation führte im Verlauf des Besuches Gespräche mit:

- 52 Insassen

¹ SR 150.1.



- Georges Caccivio, Direktor der Anstalten Thorberg
 - Klaus Emch, Stellvertretender Direktor und Personalchef
 - Roger Stucki, Stellvertretender Sicherheitschef
 - Christoph Schmutz, Leiter Normalvollzug
 - Dr.med. Thomas Claussen Co-Leiter Therapie Abteilung (TAT)
 - Peter Haas, Leiter Gesundheitsdienst
 - Urs Hämmerli, Leiter Integrationsabteilung
 - Jakob Ueli, Leiter Gewerbe und Arbeitsbeschaffung
 - weiteren MitarbeiterInnen der Anstalten Thorberg, darunter Vollzugsangestellte, Krankenpfleger, Sozialarbeiter, Küchenpersonal, Werkmeister, Verwaltungsangestellte, Seelsorger.
5. Nach dem Antrittsgespräch mit dem Direktor sowie der Vorstellung des Kaders unternahm die Delegation einen begleiteten Rundgang durch die Häuser A und B, welche zusammen die Anstalten Thorberg bilden. Dabei nahm die Delegation einen Trakt des Normalvollzugs, die Therapie-, die Integrations- und die Arrestabteilung, sowie die Abteilungen Sicherheit I und II in Augenschein. Die Delegation inspizierte dabei stichprobenweise Zellen, verschiedene Sport- und Freizeiträume, Duschräume sowie diverse Werkstätten und Arbeitsplätze.
6. Der Kommission waren bereits vor Beginn des Besuchs verschiedene Unterlagen über die Anstalten Thorberg zugestellt worden, darunter Hausordnung, Anhang zur Hausordnung, Auszüge aus Jahresberichten, statistische Angaben zu Insassen und Disziplinarfällen. Die Delegation erlebte eine entgegenkommende Aufnahme von Seiten des Direktors und seines Kaders. Während der gesamten dreitägigen Visite standen zahlreiche Mitarbeitende aller Stufen und Bereiche jederzeit kompetent und freundlich der Delegation zur Verfügung. Alle Fragen der Delegation wurden ausführlich und vollständig beantwortet und die gewünschten Unterlagen zur bereit gestellt.

Allgemeines zu den Anstalten Thorberg

7. Ende des 18. Jahrhunderts gelangte Thorberg in den Besitz des Kantons Bern und wurde dann 1805 erstmals als Zwangserziehungsanstalt, Musterschule und sogenannte Hilfsirrenanstalt genutzt. Schon bald darauf wurde die Burg in eine Zwangsarbeitsanstalt und schliesslich in ein Zuchthaus umgewandelt. 1991 beschädigte ein durch einen Insassen gelegtes Feuer den Zellentrakt derart, dass der Normalvollzug geschlossen werden musste und erst im Jahre 1998 wieder in Betrieb genommen werden konnte². Die Anstalten Thorberg dienen dem geschlossenen Vollzug von langen Freiheitsstrafen (von 6 Monaten bis lebenslänglich) an rückfälligen Männern gemäss Art. 40 StGB, dem Vollzug von langen Freiheitsstrafen an erstmals Eingewiesenen, wenn besondere Umstände wie Gemeingefährlichkeit, Fluchtgefahr etc. vorliegen gemäss Art. 40 StGB in Verbindung mit Art. 76 Ziff. 2 StGB, dem Vollzug der stationären Massnahmen gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB, dem Vollzug der Verwahrungsmassnahme gemäss Art. 64 StGB sowie dem vorzeitigen Straf- und Massnahmenantritt. Sie kann ausnahmsweise und für beschränkte Zeit mit weiteren Vollzugsaufgaben betraut werden.

² Polizei- und Militärdirektion Bern, Anstalten Thorberg, [http://www.pom.be.ch/pom/de/index/freiheitsentzug-betreuung/vollzugseinrichtungen_erwachsene/anstalten_thorberg/portrait/geschichte.html], (Stand: 19.10.2012).



8. Die Anstalten Thorberg bestehen aus zwei Gebäuden (Haus A und B). Das nach dem Brand neu gebaute Haus B ist seit 1998 in Betrieb und umfasst zwei Sicherheitsabteilungen (Sidi I und II), die Arrestzellen, die Integrationsabteilung sowie die Abteilung Küche/Logistik. Drei der vier Stockwerke des Hauses A sind für Insassen vorgesehen, welche sich im Normalvollzug befinden; das vierte Stockwerk umfasst die Mitte 2011 in Betrieb aufgenommene Therapieabteilung.
9. Die Anstalten Thorberg verfügen über 180 Plätze, wovon beim Besuch der Delegation 178 belegt waren. Von diesen 178 Insassen befanden sich 90 im Normalvollzug, 43 im vorzeitigen Vollzug, 29 in einer Verwahrung nach Art. 59 StGB, 14 in Verwahrung nach Art. 64 StGB, ein Insasse in Untersuchungshaft und einer in Sicherheitshaft.

II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen

10. Der Delegation wurde durch Insassen weder ein Fall von schlechter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung gemeldet, noch gab es indirekte Hinweise auf solche Misshandlungen.

b. Körperdurchsuchungen

11. Anlässlich des Besuches der Kommission fanden keine Eintritte statt. Einer Leibesvisitation konnte daher nicht beigewohnt werden. Nach Angaben eines Aufsehers werde die Körperdurchsuchung zweiphasig und ohne zusätzliches Bücken nach vorne vorgenommen. **Die Kommission stellte jedoch fest, dass diese Vorgehensweise nicht klar genug im Reglement festgehalten ist und empfiehlt daher, das Blatt „Personenkontrolle“ dementsprechend zu ergänzen.**

c. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur

12. Aufgrund der besonderen topographischen Lage sind die Platzverhältnisse in den Anstalten Thorberg eng. Ausbaumöglichkeiten bezüglich Arbeits-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten sind daher sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Gebäudes beschränkt, resp. nicht möglich. Den Insassen steht auf jeder Zellenetage ein Kraftraum zur Verfügung. Zahlreiche Insassen beklagten sich jedoch, dass kaum genug Geräte für alle vorhanden seien. Ballspiele wie Fussball und Basketball sind auf dem Spazierhof erlaubt. Dieser ist jedoch angesichts der hohen Anzahl Insassen zu eng und somit für Ball- bzw. Gruppenspiele nicht geeignet. Eine Turnhalle ist nicht vorhanden. Daher fällt dieses Angebot in den Wintermonaten aufgrund der Witterungsverhältnisse meistens aus. **Bei strategischen Entscheiden hinsichtlich der Zukunft der Anstalten Thorberg müssen die beschränkten Platzverhältnisse mitberücksichtigt werden. Beim Verbleib der Anstalten auf dem Thorberg ist gegebenenfalls zu prüfen, ob ausserhalb des Areals mehr Platz mit entsprechendem Sicherheitsstandard für verschiedene Sport- und Freizeitaktivitäten geschaffen werden kann.**



13. Für den Normalvollzug stehen 101 Plätze zur Verfügung, davon 78 in Dreierzellen. Letztere sind vor allem für Neueintretende und für Insassen mit kürzeren Freiheitsstrafen vorgesehen. Die engen Platzverhältnisse werden sowohl von den meisten Insassen als auch vom Personal als belastend erlebt. In den Zellen darf geraucht werden, in den Gängen jedoch nicht. Nichtraucher werden nach Möglichkeit von Rauchern getrennt untergebracht.
14. In allen Zellen steht nur fliessendes kaltes Wasser zur Verfügung. Die Zimmerausstattung ist zufriedenstellend, die Platzverhältnisse aber eng. Die grosszügige Zellenöffnung unter der Woche (06.40 Uhr – 21.30 Uhr) wird daher von den Insassen umso mehr geschätzt. Am Wochenende gelten jedoch strengere Vorschriften. So müssen die Insassen, abgesehen von einem einstündigen Spaziergang im Spazierhof, den ganzen Tag in der Zelle verbringen, zumal andere Freizeitaktivitäten nicht angeboten werden.
15. Ein Fernseher mit Kabelanschluss kann gemietet werden. Zahlreiche Insassen beklagten sich, dass das Angebot an ausländischen Kanälen künftig stark reduziert werde. Der Kommission wurde von der Direktion bestätigt, dass derzeit eine Beschwerde von etlichen Gefangenen gegen die vorgesehenen Änderungen im Fernsehbereich hängig ist. Bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens kann die Direktion aus verfahrenstechnischen Gründen keine Fragen zu diesem Thema beantworten. Über den Ausgang des Verfahrens wünscht die Kommission informiert zu werden.
16. Das Duschen unterliegt keinerlei Einschränkungen. Der interne Kiosk verfügt über ein grosses Angebot an Produkten, unter anderem auch an Früchten und Gemüse. Die Insassen können via Bestellformular dieses Angebot nutzen. Die Preise erscheinen moderat. Eine Bibliothek ist in den Anstalten nicht vorhanden; es besteht für die Insassen jedoch die Möglichkeit, Bücher über das Netzwerk der Universität Bern zu bestellen.
17. Das Essen in den Anstalten Thorberg wurde von den Insassen sowohl als ungenügend als auch als gut bezeichnet. Auf die Bedürfnisse der Muslime und Vegetarier wird Rücksicht genommen. Aufgrund der schwachen Leistung des bestehenden Elektrizitätsnetzes sind in den Zellen nur Tauchsieder erlaubt. Die Direktion teilte der Kommission mit, dass zurzeit im Haus A neue Kabel verlegt werden, damit künftig unter anderem auch Wasserkocher eingeführt werden können.

d. Betreuung/Behandlung der Insassen

18. Anlässlich des Besuches der Küchenräume wurde die Kommission auf ein Schreiben vom 24.10.2012 aufmerksam gemacht, welches von zwölf Insassen der Abteilung Küche/Logistik unterschrieben und dem Direktor zugestellt worden war. Darin beklagen sich die Unterzeichnenden über zunehmende Probleme mit einem Vollzugsangestellten. Die Gefängnisleitung hat das Schreiben zur Kenntnis genommen und zur Behandlung dem direkten Vorgesetzten zugestellt. Erste Gespräche mit den involvierten Akteuren haben bereits stattgefunden. **Die Kommission wünscht, über das weitere Vorgehen und gegebenenfalls über die eingeleiteten Massnahmen informiert zu werden.**



e. Disziplinarregime und Sanktionen

19. Gemäss Reglement kann ein Arrest aus disziplinarischen Gründen bis zu 21 Tagen angeordnet werden³. Er wird in fünf Arrestzellen im Haus B vollzogen. Anlässlich des Besuches der Kommission waren alle besetzt. Von Januar bis Oktober 2012 wurden in 88 Disziplinarverfahren 616 Arresttage verhängt. Die meisten Verfahren folgten aufgrund von Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Tötlichkeiten gegen Mitinsassen. Arreststrafen überschritten hingegen nur selten die Dauer von zehn Tagen.
20. Die Kommission stellte fest, dass die Busse als Disziplinar massnahme im Gegensatz zu der häufig angeordneten Arreststrafe in Thorberg nicht eingesetzt wird. Auf Nachfrage wurde der Kommission mitgeteilt, dass dieser Umstand auf eine fehlende rechtliche Grundlage zurückzuführen sei. **Die Kommission empfiehlt daher, die rechtliche Grundlage auf kantonaler Ebene dahingehend anzupassen, damit sämtliche in Art. 91 Abs. 2 StGB aufgeführten Disziplinarsanktionen zur Anwendung kommen können.**
21. Der Arrest wird in einer der fünf zur Verfügung stehenden Zellen im Haus B vollzogen. Die Zellen grössse von 12 m² entspricht den gesetzlichen Bauvorgaben des Bundes. Der Zugang zu frischer Luft ist durch ein kleines Fenster gesichert, welches der Insasse selber öffnen kann.
22. Während dem Arrest wird den Insassen ausser der Bibel oder dem Koran keine andere Lektüre angeboten⁴. **Die Kommission ist der Ansicht, dass die Einschränkung des Bücherangebots auf religiöse Texte einer zu restriktiven Handhabung entspricht und empfiehlt deren Lockerung. Anlässlich des Feedback Gesprächs wurde ihr mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits zufriedenstellend umgesetzt wurde, was die Kommission sehr begrüsst.** Als positiv zu bewerten ist zudem der Zugang zu Radioempfang über die Gegensprechanlage.
23. Die Delegation stellte mit Befriedigung fest, dass der Gesundheitsdienst die Insassen in Arrestzellen einmal pro Tag besucht und ihren Gesundheitszustand überprüft.
24. Zusätzlich zu den fünf regulären Arrestzellen verfügen die Anstalten über eine Überwachungs zelle mit spezieller Einrichtung. Der Insasse kann mittels Handschellen an zwei an der Wand fixierten Haken festgebunden werden. Diese Einheit wird in Fällen mit schwerer, nicht anders kontrollierbarer Agitation zur medizinischen Behandlung und Überwachung eingesetzt. Der Raum ist mit einer Videoüberwachung ausgestattet. Nach Aussage der Direktion kam diese Zelle im 2012 dreimal zum Einsatz – die Dauer der Fixierungen betrug jeweils zwischen einer und zwei Stunden.
25. Die Fixierung wird zur Kontrolle von akuten Aggressionszuständen angewendet und muss zwingend durch die Direktion und einen Mitarbeiter des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes autorisiert werden. Hierzu existieren keine formellen Richtlinien. Ausserdem werden die Anwendungsfälle dieser Massnahme nicht dokumentiert. **Die Kommission empfiehlt deshalb ein internes Reglement für die Nutzung dieser Zelle zu erlassen und ein Register zur Dokumentation zu**

³ Der Arrest sollte nach Ansicht der Kommission 14 Tage nicht überschreiten.

⁴ Zu dieser Schlussfolgerung kam ebenfalls das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) in seinem 2008 veröffentlichten Bericht über das Besuch in den Anstalten Thorberg.



erstellen. Zudem ist die Kommission der Ansicht, dass bei der Fixierung ein Mitglied des medizinischen Dienstes anwesend sein sollte.

26. Nach Aussage der Direktion muss die Überwachungskamera aktiviert sein, sobald eine Fixierung angeordnet wird. Ein rotes leuchtendes Signal an der Kamera signalisiert dem Insassen, dass er überwacht wird.
27. Die Überwachungszelle ist mit einer erhöhten Stehtoilette ausgestattet. Der Insasse kann diese mittels einer Stufe aus Metall erreichen, was bei starken Aggressionszuständen zu einer erhöhten Verletzungsgefahr führen kann. In seinem 2008 veröffentlichten Bericht⁵ machte der CPT die Gefängnisleitung auf diesen Umstand aufmerksam und empfahl ihr, die nötigen Schritte zur Behebung dieser Gefahr einzuleiten. **Die Kommission empfiehlt daher, die notwendigen baulichen Anpassungen zur Entfernung dieser erhöhten Stehtoilette vorzunehmen.**

f. Haftregime

Sicherheitsabteilung I

28. In der Sicherheitsabteilung I (Sidi I) werden Insassen mit Selbst- oder Fremdgefährdung temporär oder während der gesamten Strafzeit in Einzelhaft untergebracht. Diese Abteilung befindet sich im dritten Obergeschoss des Hauses B und ist direkt dem Direktor unterstellt. Anlässlich des Besuches der Kommission befanden sich fünf Insassen in der Sidi I.
29. Die Einweisung erfolgt auf Verfügung der Vollzugsbehörde. Die primäre Einweisungszeit von sechs Monaten kann nach Bedarf verlängert werden. Aus Sicherheitsgründen kann die Direktion als Sofortmassnahme gemäss Reglement eigenhändig eine temporäre Versetzung in die Sidi I bis zu 14 Tagen verfügen.
30. Im Unterschied zum Arrest, bei dem die Spaziergänge im üblichen Spazierhof durchgeführt werden, verfügt die Sidi I über einen eigenen Spazierhof auf dem Dach des Hauses B. Die Insassen der Sidi I können einzeln höchstens eine Stunde lang auf dem übergitterten Spazierhof verweilen. Ein Boxsack ist in der Mitte des Hofes platziert.
31. Für die Insassen der Sidi I gilt wie für alle anderen die Arbeitspflicht. Die Sidi I verfügt ausschliesslich über Einzelarbeitsplätze in zwei Arbeitsräumen. Aufgrund dieser Verhältnisse können die Insassen täglich nur einen halben Tag arbeiten. Sie erhalten aber ein volles Arbeitsentgelt. Im Falle von Arbeitsverweigerung werden mit Rücksicht auf das Sonderregime keine disziplinarischen Massnahmen ergriffen.
32. Der Gesundheitsdienst kommt regelmässig einmal in der Woche vorbei. Der Zugang zum Gesundheitsdienst ist jedoch wie für die übrigen Insassen jederzeit möglich.

⁵ Bericht des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), Besuch in der Schweiz, 2007, [<http://www.cpt.coe.int/documents/che/2008-33-inf-fra.pdf>], Stand: 20.02.2013.



33. Gemäss Reglement ist das Besuchsrecht im Rahmen der Hausordnung gewährleistet. Die Insassen sind durch eine Trennscheibe von den Besuchenden getrennt. **Die Kommission ist der Ansicht, dass die Möglichkeit bestehen sollte, Besuche auch ohne Gitterstäbe oder Trennscheiben zu empfangen. Ausserdem sollten TherapeutInnen die Möglichkeit haben, Sprechstunden in Räumen ohne Trennvorrichtungen abzuhalten, wenn sie das für vertretbar erachten. Dies könnte beispielsweise durch eine versenk- oder hochziehbare Trennscheibe im Besucherzimmer gewährleistet werden.**
34. Gemäss Anhang zur Hausordnung stellen Insassen in Einzelhaft ein schriftliches Gesuch, um eine Telefonbewilligung beim Sozialdienst zu erhalten. Das Telefonieren ist unter Kontrolle gewährleistet.

Sicherheitsabteilung II

35. Die Sicherheitsabteilung II (Sidi II) ist auch direkt dem Direktor unterstellt und befindet sich ebenfalls im dritten Obergeschoss im Haus B. Anders als bei der Sidi I, werden die Einweisungen und die Versetzungen in die Sidi II durch die Direktion mit kurzer Begründung verfügt. Laut Reglement können Insassen aus folgenden Gründen in die Sidi II eingewiesen werden: hohes Fluchtrisiko, gewalttätiges Verhalten, Störung der Ruhe und Ordnung sowie Selbst- und Fremdgefährdung. Zum Zeitpunkt des Besuches der Kommission waren acht Insassen in der Sidi II untergebracht. Frühestens nach sechs Monaten kann ein Übertritt in den Normalvollzug stattfinden. Grundsätzlich finden Arbeit und Freizeit in Kleingruppen von maximal 4 Personen statt.
36. Wie die Sidi I verfügt auch die Sidi II über einen eigenen Spazierhof, der sich ebenfalls auf dem Dach des Hauses B befindet. Die Insassen können in Kleingruppen maximal eine Stunde am Tag auf dem Spazierhof verbringen. Auch dieser ist mit einem Boxsack ausgestattet.
37. Die Arbeit wird ebenfalls in Kleingruppen durchgeführt. Dafür stehen zwei Räume zur Verfügung. Normalerweise werden zwei Gruppen aufgestellt; die eine arbeitet am Vormittag, die andere am Nachmittag. Ungeachtet dessen erhalten sie das ganze Arbeitsentgelt.
38. Anders als in der Sidi I bleiben die Zellen von 18.30 bis 21 Uhr geöffnet. Den Insassen steht während dieser Zeit ein Aufenthaltsraum mit Kochmöglichkeiten zur Verfügung. Ausserdem können sie die Telefonkabine uneingeschränkt nutzen.

Integrationsabteilung

39. Die Integrationsabteilung (IA) ist eine Sonderabteilung der Anstalten Thorberg. Die Direktion ist für die Einweisung zuständig. In die IA werden strafrechtlich Verurteilte eingewiesen, die aufgrund ihres psychischen oder physischen Zustandes nicht im Normalvollzug untergebracht werden können. Anlässlich des Besuches der Kommission waren sechzehn von den achtzehn zur Verfügung stehenden Einzelzellen besetzt. Ziel der Integrationsabteilung ist die Integration der psychisch oder physisch angeschlagenen Insassen in den Normalvollzug und die Vorbereitung der Insassen mit einer Massnahme gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB auf den Übertritt in die Therapieabteilung TAT.



40. Die IA verfügt über ein fundiertes Konzept, welches die Rahmenbedingungen des Betriebes der IA definieren. Der im Konzept beschriebene Tagesablauf setzt sich aus drei Basisblöcken zusammen, namentlich „Arbeit“, „Freizeit“ und „Therapie“. Die einzelnen Blöcke sind zeitlich austauschbar und richten sich in ihrer Abfolge einerseits nach den betrieblichen Gegebenheiten und andererseits nach der momentanen individuellen Situation der Insassen. Die Wochenendbetreuung erfolgt im Rahmen des Normalvollzugs. Aus den Gesprächen mit den Insassen erhielt die Kommission den Eindruck, dass eine systematische Förderung der Insassen zur Erreichung der Vollzugsziele fehlt. Dies kann unter den Insassen zu Perspektivenlosigkeit, Demotivation und Passivität führen. Unter diesen Umständen besteht die schleichende Gefahr, dass die Abteilung von ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet wird. **Die Kommission empfiehlt der Direktion das Konzept der Integrationsabteilung gegebenenfalls anzupassen und dieses vermehrt im Sinne einer Vorbereitung auf die TAT-Abteilung zu nutzen.**
41. Mit dem Instrument der Vollzugsplanung sollten individuelle Vollzugsziele festgelegt und die Mittel zur Erreichung derselben benannt werden. Insbesondere gilt dies für die Verwahrten zu beachten. Ist die Direktion der Meinung, dies sei aus Gründen der Gleichbehandlung nicht praktikabel, so wäre die Schaffung einer eigenen Unterabteilung für geeignete Verwahrte zu prüfen. **Die Kommission empfiehlt das Haftregime für Verwahrte individueller zu handhaben oder die Schaffung einer eigenen Abteilung für ältere und körperlich schwache Verwahrte zu prüfen.**
42. Aus den Gesprächen mit den Insassen konnte die Kommission feststellen, dass bei einigen Insassen im Massnahmenvollzug gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB eine wöchentliche Therapie aufgrund von Personalwechsel im Forensisch-Psychiatrischen Dienst unter- bzw. abgebrochen wurde. **Die Kommission ist der Ansicht, dass der Sicherstellung der ununterbrochenen therapeutischen Betreuung besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.**
43. Die Insassen der IA schätzen insbesondere die grosszügigen Zellenöffnungszeiten (06.40 bis 21.30 Uhr). Ein grosser und heller Aufenthaltsraum mit Koch- und Essmöglichkeiten steht ihnen ebenfalls zur Verfügung. Aus Kapazitätsgründen dürfen die Insassen nur halbe Tage arbeiten. Anders als in der Sidi I und II erfolgt der Spaziergang im Allgemeinen, grossen Spazierhof.

Therapieabteilung

44. Die Therapieabteilung (TAT) befindet sich im 2. Stock des Hauses A und verfügt über 24 Einzelzellen und einer modern ausgestatteten Beruhigungszelle. Die TAT wurde erst Mitte 2011 in Betrieb genommen. Seither wird die Etablierung stetig vorangetrieben – dabei stützten sich die Leitung und das Personal auf ein gut fundiertes und differenziertes Konzept. Die Kommission begrüsst das Bestehen dieser Abteilung und ist der Ansicht, dass sie sich für die therapeutische Behandlung von Insassen im Massnahmenvollzug gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB gut eignet.
45. Die Abteilungsleitung wird in der Form einer gleichberechtigten Co-Leitung durch Psychiater, Dr. med. Thomas Claussen und Spartenleiter „Spezialvollzug“, Paul Graber geführt. Die Kommission begrüsst diese Lösung, welche die Interdisziplinarität im Team fördert.



46. Das Personal besteht zum einen aus acht psychiatrischen Pflegefachleuten, die Hälfte davon Frauen, zum anderen aus Vollzugsangestellten, Sozialarbeitern und Psychologen.
47. Die Kommission rühmt die wöchentlichen Sitzungen, an denen der leitende Psychiater und der Direktor mit allen Insassen der TAT gemeinsame Probleme und mögliche Lösungsansätze besprechen.
48. Ein Mehrzweckraum mit Kochmöglichkeit wird zurzeit eingerichtet. Im Stockwerk stehen den Insassen mehrere Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung, etwa ein Pingpong- und ein Billardtisch sowie ein Kraftraum. Die Arbeitszeit gestaltet sich wie bei den Insassen im Normalvollzug. Allgemeine Regeln, wie zum Beispiel die Zellenöffnung abends von 18.15 bis 21.30 Uhr, sind ebenfalls identisch.

g. Vollzugspläne

49. Der Delegation fiel auf, dass die Vollzugspläne nicht systematisch genutzt werden. Wie Stichproben ergaben, waren die hinterlegten Vollzugsplanformulare nicht ausgefüllt. Auch wenn die Mehrheit der Insassen nach Verbüßung der Haft ausgeschafft wird oder bei Verwahrten kein Entlassungshorizont in Sicht ist, so stellt doch der Vollzugsplan ein entscheidendes Instrument dar, um den Insassen eine Entwicklungsrichtung vorzugeben und auf diese Weise Fatalismus und Passivität zu bekämpfen. Gerade im Massnahmenvollzug gemäss Art. 59 StGB sind die Vorgaben von konkret überprüfbaren Zielen unerlässlich, damit entschieden werden kann, ob der Zweck der Massnahme erfüllt ist, und ob gegebenenfalls eine Versetzung ins offene Regime oder eine bedingte Entlassung ins Auge gefasst werden kann. Zudem bilden die Vollzugspläne die Grundlage für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit im Einzelfall, da jeder Bereich die Zielsetzungen der anderen Bereiche kennt und bei der Umsetzung helfen kann. Der Insasse kann konkret mit Defiziten konfrontiert werden. **Die Kommission empfiehlt, das Instrument des Vollzugsplanes systematischer und im Hinblick auf die Vollzugsziele konkreter zu gestalten, nimmt aber zur Kenntnis, dass das Problem bereits erkannt und derzeit angegangen wird.**

h. Medizinische Versorgung

50. Die ärztliche und zahnärztliche Grundversorgung der Insassen ist gewährleistet. In den Anstalten Thorberg ist der Gesundheitsdienst direkt dem Direktor unterstellt. Das Personal wurde aufgestockt und besteht nun aus fünf Personen: Vier Pflegefachpersonen, davon zwei aus der Psychiatrie und eine medizinische Praxisassistentin. Zusammen ergeben sich 400 Stellenprozente. Das ärztliche Personal umfasst zwei Allgemeinpraktiker mit Praxistätigkeit in der Umgebung von Thorberg. Sie führen zwei Mal wöchentlich eine Arztvisite durch. Die Insassen im Haus A und Haus B können sich über einen Zettel via Betreuer für einen Termin beim Gesundheitsdienst anmelden. Dieser sortiert die Fälle und leitet sie an den Arzt weiter. Im Haus A steht zudem dreimal täglich das Ambulatorium zur Verfügung. Damit ist ein direkter Zugang zum Gesundheitsdienst gewährleistet. Weitere Spezialisten werden auf Anordnung der somatischen Ärzte beigezogen. Spezialbehandlungen ausserhalb der Anstalten finden im Inselspital Bern statt. Die in Arrest versetzten Insassen werden einmal pro Tag von einer Pflegefachperson in Augenschein genommen. Der Zahnarzt kommt einmal in der Woche in die Anstalt.



51. Für die psychiatrische Abklärung, Betreuung und Behandlung der Insassen sind Fachärzte vom Forensisch-Psychiatrischen Dienst der Universität Bern (FPD) zuständig. Neun Teilzeitangestellte (insgesamt 500% Stellenprozente), sind für den Arbeitseinsatz des FPD in Thorberg zuständig. Fünf der neun Stellen sind von Frauen besetzt. Die Anstellung erfolgt von der Universität Bern. Im letzten Jahr kam es im FPD häufig zu Personalwechsel. Die Kommission erachtet es als besonders wichtig, dass in den davon betroffenen Fällen die Therapien kontinuierlich gewährleistet werden.
52. Das Vorbereiten der Medikamente auf den Abteilungen erfolgt durch das Personal des Gesundheitsdienstes, die Verteilung durch das Vollzugpersonal. Dreimal täglich werden die Medikamente abgegeben. Wenn spezifisch verordnet, kontrolliert das Betreuungspersonal die Einnahme der Medikamente. Den Insassen werden keine Medikamente auf Vorrat ausgehändigt; das Aufbewahren von Medikamenten in der Zelle ist verboten und wird disziplinarisch geahndet. Die medizinischen Dossiers der Insassen werden vom Gesundheitsdienst unter Verschluss gehalten. Die Abgabe von Spritzen und Kondomen ist gewährleistet.

i. Information an die Insassen

53. Der Direktor führt mit jedem neuen Insassen ein Eintrittsgespräch. In der Eintritsabteilung wird der Insasse über seine Rechte und Pflichten aufgeklärt und bekommt eine schriftliche Hausordnung. Fremdsprachige Insassen erhalten ein Merkblatt, welches nach Möglichkeit in der jeweiligen Landessprache auf die wichtigsten Rechte und Pflichten hinweist.

j. Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten

54. Die Insassen der Anstalten Thorberg haben Arbeitsmöglichkeiten in verschiedenen anstaltseigenen Gewerben. Dazu gehören unter anderem eine Korberei, eine Spritzerei, eine Holzwerkstatt und eine Malerei. Die Vielfalt und die Qualität dieser Betriebe sowie vor allem auch der zuständigen Werkmeister werden von Insassen durchwegs gelobt. Die Delegation war ebenfalls von der Vielfalt der Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie auch von der Qualität der hergestellten Produkte beeindruckt. Für diese steten Bemühungen um gute, vielfältige und genügende Beschäftigungsmöglichkeiten verdient die Leitung Anerkennung.
55. Zudem bietet die Anstalt ein breitgefächertes Kursangebot, unter anderem Computer- und Sprachkurse. Im Rahmen von BiSt (Bildung im Strafvollzug) werden zudem folgende Bildungskurse angeboten: Allgemein bildender Unterricht (ABU), Deutsch für Muttersprachige und Deutsch für Fremdsprachige, Mathematik und PC- Anwendung (ICT).
56. Der Abschluss einer Berufsbildung ist derzeit nicht möglich. **Die Kommission ist der Ansicht, dass die Möglichkeiten zur beruflichen Qualifikation, vor allem für jüngere Insassen, im Hinblick auf eine erfolgreiche Resozialisierung stärker gefördert werden sollten und empfiehlt aus diesem Grund, für jüngere Insassen und geeignete Insassen im Massnahmenvollzug Attestlehren zu ermöglichen, etwa im Bereich der Küche oder der Malerei.**



57. Wie bereits angedeutet, sind die Sportmöglichkeiten aufgrund der engen Platzverhältnisse auf dem Thorberg eher begrenzt. Den Insassen stehen in jeder Abteilung Krafträume zur Verfügung. Zudem werden in den Sommermonaten (April bis Oktober) geführte Gruppenspiele organisiert. Seit kurzem besteht ebenfalls die Möglichkeit sich für ein Boxtraining anzumelden. Die Kommission begrüsst sehr, dass vermehrt Aktivitäten zur Förderung der Entwicklung der Körperwahrnehmung angeboten werden – z.B. Yogakurse in der TAT-Abteilung. Neben Sport gehören Tätigkeiten wie Musizieren, Malen, Steinhauen, Billard, Tischtennis und Unterhaltungselektronik zum Freizeitangebot.

k. Kontakte mit der Aussenwelt

58. Der Postverkehr unterliegt keinerlei Einschränkungen. Ausgehende Post ist unverschlossen abzugeben. Eingehende private Post wird geöffnet, auf Fremdgegenstände kontrolliert und mit speziellen Klebern wieder verschlossen. Bei Verdacht auf Missbrauch des Briefverkehrs können ein- und ausgehende Briefe inhaltlich kontrolliert werden. Der Briefverkehr mit Ärzten, Rechtsanwälten, Notaren und Vormündern wird nur im Fall des Missbrauchs kontrolliert. Inhaltliche Kontrollen sind nicht zulässig. Anwaltpost wird dem Insassen verschlossen übergeben, aber auf verbotene Gegenstände überprüft.

59. Von der Spezialregelung des Sidi I (Einreichung eines schriftliches Gesuches um eine Telefonbewilligung beim Sozialdienst) abgesehen, besteht eine grosszügige Telefonregelung: Den Insassen stehen für private Anrufe während der Freizeit (17.00-17.30 und 18.15-21.30) Taxkartenautomaten zur Verfügung. Das Telefonieren unterliegt keiner Art von Einschränkung. Rückrufe auf diese Stationen sind nicht möglich.

60. Unter der Woche finden Besuche in einem eher dürftig eingerichteten Besucherraum statt. Insbesondere fiel ins Auge, dass keinerlei Spielmöglichkeiten für Kinder vorhanden sind. In der Kapelle hingegen, welche am Wochenende als Besuchsraum fungiert, stehen einige Spielsachen bereit. **Die Kommission empfiehlt die Besucherräume auch während der Woche kinder- bzw. familienfreundlicher einzurichten.**

61. Zahlreiche Insassen beklagten sich, dass kein Beziehungszimmer zur Verfügung stehe. **Die Kommission ist der Ansicht, dass aufgrund der oft langjährigen Inhaftierung der Insassen in den Anstalten Thorberg solche Zimmer nach Möglichkeit angeboten werden sollten und empfiehlt deren Einrichtung.**

62. Nachdem im Juni 2011 ein im Kanton Neuenburg inhaftierter Verwarther anlässlich eines begleiteten Ausgangs flüchtete, verfügte der Berner Regierungsrat ein vorübergehendes Ausgangs- und Urlaubsverbot bis zur Überprüfung aller verwahrten Straftäter. Die Kommission wünscht über den aktuellen Stand der Dinge informiert zu werden. Anlässlich des Feedback Gesprächs wurde der Kommission bestätigt, dass dieses Ausgangs- und Urlaubsverbot inzwischen wieder aufgehoben wurde.



I. Sozialdienst

63. Der Sozialdienst ist direkt dem Direktor unterstellt. Jeder Insasse wird einem Sozialarbeiter zugeordnet. Der fachliche Austausch mit dem FPD findet monatlich in Form von Fallbesprechungen statt. Diese können im Einzelfall auch ad hoc erfolgen.
64. Die Kommission stellt mit Zufriedenheit fest, dass der Sozialdienst neu auf 400% Stellenprozente aufgestockt wurde.

m. Personal

65. In den Anstalten Thorberg sind 124 Personen beschäftigt, darunter sind insgesamt 110 Vollzeit- und 14 Teilzeitstellen. Bei Berücksichtigung der Angestellten des FPD beträgt das Verhältnis zwischen Personal und Insassen 1:1.4, analog vergleichbarer schweizerischer Haftanstalten wie Pöschwies, Lenzburg oder Bostadel.
66. Der Aus- und Weiterbildung des Personals wird grosse Beachtung geschenkt. Das Personal nannte auf Befragung in dieser Hinsicht keinerlei Defizite. Die Kommission begrüsst die Einführung eines Französischkurses für MitarbeiterInnen, welche die französische Sprache im Alltag benützen. MitarbeiterInnen der TAT-Abteilung erhalten periodische Kurse vom FPD. Der Gesundheitsdienst veranstaltet ebenfalls Kurse für das gesamte Personal. Diverse Kurse im Bereich der Arbeitssicherheit, wie beispielsweise Selbstschutz am Arbeitsplatz werden ebenfalls angeboten. **Für das sozialpädagogische und therapeutische Personal wird der Einführungskurs in den Strafvollzug des Schweizerischen Ausbildungszentrums für Strafvollzugspersonal empfohlen. Die Kommission empfiehlt, vermehrt Gefässe zu schaffen, welche den interdisziplinären Austausch im Team ermöglichen.**
67. Die Kommission stellte hingegen mit Bedauern fest, dass Frauen im Personal nur ungenügend vertreten sind. Anlässlich des Besuches der Kommission waren in Thorberg nur 14 Frauen angestellt. Bereits in seinem Bericht empfahl der CPT, das weibliche Personal aufzustocken.⁶ **Die Kommission ist der Ansicht, dass die Anwesenheit von weiblichem Personal positive Auswirkungen hätte, und ermuntert die Gefängnisleitung in dieser Hinsicht konkrete Schritte einzuleiten.**

n. Management

68. Die Führung der Anstalten Thorberg hinterlässt einen professionellen und verantwortungsbewussten Eindruck. Die hohe Regelungsdichte zeigt das Bestreben, Verbindlichkeit, Transparenz und Kontinuität zu schaffen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass im Alltag eine gewisse Flexibilität und Handlungsspielraum nicht zu kurz kommen. Kader- und Sachrapporte finden regelmässig statt.

⁶ Bericht des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), Besuch in der Schweiz, 2007, Cf. 183, [<http://www.cpt.coe.int/documents/che/2008-33-inf-fra.pdf>], Stand: 20.02.2013.



69. Der Zugang zum Direktor ist gewährleistet. Er führt mit jedem neuangekommenen Insassen ein Eintrittsgespräch. Vor jeder Verfügung einer Disziplarmassnahme oder eines Aufenthalts in der Sidi II hört der Direktor den betroffenen Insassen persönlich an. Im Rahmen der wöchentlichen Sicherheitsrapporte besprechen der Direktor und der Spartenleiter „Sicherheit“ die Lage der Insassen in den Sicherheitsabteilungen und im Arrest. Somit können Veränderungen früh erkannt und entsprechende Schritte rechtzeitig eingeleitet werden.

o. Zusammenfassung

70. Die Anstalten Thorberg hinterlassen bei der Kommission einen guten Eindruck. Es wird ein straffer, geordneter Strafvollzug durchgeführt, wobei vor allem die ausgezeichneten und vielfältigen Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten als Vorzug zu nennen sind. Als äusserst positiv wurde ebenfalls die Mitte 2011 in Betrieb genommene Therapieabteilung bewertet. Die Kommission ist der Ansicht, dass sie sich für die therapeutische Behandlung von Insassen im Massnahmenvollzug nach Art. 59. Abs. 3 StGB sehr gut eignet. Die Delegation der NKVF traf grundsätzlich korrekte Verhältnisse, motiviertes und gut ausgebildetes Personal sowie geordnete Abläufe an.

III. Synthese der Empfehlungen

Körperdurchsuchungen

71. Die Kommission stellte fest, dass die zwei-phasige Vorgehensweise nicht klar genug im Reglement festgehalten ist und empfiehlt daher, das Blatt „Personenkontrolle“ dementsprechend zu ergänzen.

Materielle Haftbedigungen – Infrastruktur

72. Bei strategischen Entscheiden hinsichtlich der Zukunft der Anstalten Thorberg müssen die beschränkten Platzverhältnisse mitberücksichtigt werden. Beim Verbleib der Anstalten auf dem Thorberg ist zu prüfen, ob ausserhalb des Areals mehr Platz mit entsprechendem Sicherheitsstandard für verschiedene Sport- und Freizeitaktivitäten sowie Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden kann.

Betreuung / Behandlung der Insassen

73. Die Kommission wünscht, über das weitere Vorgehen und gegebenenfalls über die eingeleiteten Massnahmen betreffend das Schreiben der Insassen aus der Abteilung Küche/Logistik informiert zu werden.

Disziplinarregime und Sanktionen

74. Die Kommission stellte fest, dass die Busse als Disziplarmassnahme aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage nicht genutzt wird und empfiehlt daher, die rechtliche Grundlage auf kantonaler



Ebene dahingehend anzupassen, damit sämtliche in Art. 91 Abs. 2 StGB aufgeführten Disziplinarsanktionen zur Anwendung kommen können.

75. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Einschränkung des Bücherangebots auf religiöse Texte im Arrest zu restriktiv gehandhabt wird und empfiehlt deren Lockerung. Anlässlich des Feedback Gesprächs wurde ihr mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits zufriedenstellend umgesetzt wurde, was die Kommission sehr begrüsst.
76. Die Kommission empfiehlt, ein internes Reglement für die Nutzung der Überwachungszelle zu erlassen und ein Register zur Dokumentation zu erstellen. Zudem ist die Kommission der Ansicht, dass bei der Fixierung ein Mitglied des medizinischen Dienstes anwesend sein sollte.
77. Die Kommission empfiehlt, die notwendigen baulichen Anpassungen zur Entfernung der erhöhten Stehtoilette in der Überwachungszelle vorzunehmen.

Haftregime Sicherheitsabteilung I

78. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Möglichkeit bestehen sollte, Besuche auch ohne Gitterstäbe oder Trennscheiben zu empfangen. Ausserdem sollen Therapeutinnen und Therapeuten die Möglichkeit haben, Sprechstunden in anderen Räumen ohne Trennvorrichtungen abzuhalten, wenn sie es für vertretbar erachten. Dies könnte beispielsweise durch eine versenk- oder hochziehbare Trennscheibe im Besucherzimmer gewährleistet werden.

Haftregime Integrationsabteilung

79. Die Kommission empfiehlt der Direktion, das Konzept der Integrationsabteilung ggf. anzupassen und diese vermehrt im Sinne einer Vorbereitung auf die TAT-Abteilung zu nutzen.
80. Die Kommission empfiehlt, das Haftregime von Verwahrten (nach Art. 64 StGB) individueller zu handhaben oder die Schaffung einer eigenen Abteilung für ältere und körperlich schwache Verwahrte zu prüfen.
81. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Sicherstellung der therapeutischen Betreuung, insbesondere in der Integrationsabteilung besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Vollzugspläne

82. Die Kommission empfiehlt, das Instrument des Vollzugsplanes systematischer und im Hinblick auf die Vollzugsziele konkreter zu erstellen, nimmt aber zur Kenntnis, dass das Problem erkannt und derzeit angegangen wird.

Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten

83. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Möglichkeiten zur beruflichen Qualifikation, vor allem für jüngere Insassen, im Hinblick auf eine erfolgreiche Resozialisierung stärker gefördert werden



sollten und empfiehlt aus diesem Grund, für jüngere und geeignete Insassen im Massnahmenvollzug Attestlehren zu ermöglichen, etwa im Bereich der Küche oder der Malerei.

Kontakt zur Aussenwelt

84. Die Kommission empfiehlt, die Besucherräume auch unter der Woche kinder- bzw. familienfreundlicher einzurichten.
85. Die Kommission ist der Ansicht, dass aufgrund der oft langjährigen Inhaftierung der Insassen in den Anstalten Thorberg nach Möglichkeit Beziehungszimmer angeboten werden sollten und empfiehlt deren Einrichtung.

Personal

86. Für das sozialpädagogische und therapeutische Personal wird der Einführungskurs in den Strafvollzug des Schweizerischen Ausbildungszentrums für Strafvollzugspersonal empfohlen. Die Kommission empfiehlt, vermehrt Gefässe zu schaffen, welche den interdisziplinären Austausch im Team ermöglichen.
87. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Anwesenheit von weiblichem Personal positive Auswirkungen hätte, und ermuntert die Gefängnisleitung in dieser Hinsicht konkrete Schritte einzuleiten.

Für die Kommission:

Jean-Pierre Restellini, Präsident der NKVF

Nationale Kommission zur Verhütung
von Folter (NKVF)
Bundesrain 20
3003 Bern

0658

Bern, 22. Mai 2013 POM C

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)

Bericht an den Regierungsrat des Kantons Bern betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in den Anstalten Thorberg vom 29. bis 31. Oktober 2013 Stellungnahme



Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bericht vom 21. März 2013 der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) betreffend den Besuch in den Anstalten Thorberg vom 29. bis 31. Oktober 2012.

I. Einleitung

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass das Ziel des Besuchs der Delegation die folgenden Aspekte des Freiheitsentzugs waren:

- i. Haftregime in den Therapie- und Integrationsabteilungen sowie in den Sicherheitsabteilungen I und II und im Arrest;
- ii. Wahrung der Verhältnismässigkeit und Menschenwürde beim Eintritt, nach Besuchen und externen Aufenthalten, insbesondere bei der Leibesvisitation, bei Transporten und der Anwendung von Disziplinar massnahmen;
- iii. Kompetenz und Umgangston des Personals; Gleichbehandlung der Insassen soweit als möglich;
- iv. Einhaltung des Rechts auf den täglichen Spaziergang; Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten;
- v. Kenntnis der Hausordnung sowie Angemessenheit der Standards;
- vi. Verpflegung und Hygiene;
- vii. Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung, Einblick in die Krankengeschichten;
- viii. Handhabung von Beschwerden und Disziplinar massnahmen;
- ix. Allgemeiner Eindruck des Haftortes bezüglich Management, Raumverhältnissen, Kompetenz des Personals und Rückmeldungen von Insassen und Drittpersonen;
- x. Zugänglichkeit und Qualität des Kiosks.

Der Regierungsrat nimmt sodann zur Kenntnis, dass die Delegation eine entgegenkommende Aufnahme von Seiten des Direktors und seines Kaders erlebte sowie zahlreiche Mitarbeitende aller Stufen und Bereiche jederzeit kompetent und freundlich zur Verfügung standen. Alle Fragen wurden ausführlich und vollständig beantwortet. Zudem schien es die Delegation zu schätzen, dass bereits vor Beginn und während des Besuchs verschiedene Unterlagen über die Anstalten Thorberg zur Verfügung gestellt worden waren.

Die Anstalten Thorberg verfügen über 180 Plätze, wovon beim Besuch der Delegation 178 belegt waren. In Thorberg wird ausschliesslich der Straf- und Massnahmenvollzug an Männern vollzogen, weshalb im Folgenden nur der Ausdruck „Insasse“ verwendet wird. 90 Insassen befanden sich im Normalvollzug, 43 im vorzeitigen Vollzug, 29 in einer Verwahrung gemäss Art. 59 StGB, 14 in einer Verwahrung gemäss Art. 64 StGB und je 1 Insasse in Untersuchungs- resp. Sicherheitshaft. Die Delegation führte mit 52 der Insassen Gespräche.

Zu den einzelnen Punkten äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen

10. Der Regierungsrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Delegation weder ein Fall von schlechter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung durch Insassen gemeldet worden ist, noch dass es indirekte Hinweise auf solche Misshandlungen gab.

b. Körperdurchsuchungen

11. Die Delegation bemängelte, dass die Vorgehensweise bei der Leibesvisitation nicht klar genug im Reglement festgehalten ist. Im Zug des laufenden Projekts ORGATHOR, einer Organisationsanalyse und –überprüfung der Anstalten Thorberg, wird in Ergänzung zur bestehenden Regelung bezüglich Körperdurchsuchungen in der Hausordnung und im Merkblatt „Personenkontrolle“ zum genauen Ablauf der Personenkontrolle ein Hinweis im Betriebshandbuch aufgenommen. Die neue Hausordnung soll voraussichtlich am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

c. Materielle Haftbedingungen-Infrastruktur

12. Der Regierungsrat und der Direktor der Anstalten Thorberg sind wie die Delegation der Meinung, dass aufgrund der besonderen topographischen Lage die beschränkten Platzverhältnisse auch in Zukunft mitberücksichtigt werden müssen. Die Antwort auf das Ansinnen der Delegation, dass ausserhalb des Areals mehr Platz mit entsprechenden Sicherheitsstandards für verschiedene Sport- und Freizeitaktivitäten sowie weiterer Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, ist im Projekt „Optimierung Arbeitsplätze und Logistik (OpArLO)“ enthalten, wonach geprüft wird, ob es noch weitere räumliche Ressourcen für Sportmöglichkeiten gibt. Der Regierungsrat ist mit dem Direktor der Anstalten Thorberg jedoch einer Meinung, dass die Errichtung von zusätzlichen Freizeitangeboten ausserhalb des Areals aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist. Dies führte vormals auch zur Einstellung des ausserhalb gelegenen Landwirtschaftsbetriebs. Erfreulicherweise soll jedoch bereits im Jahr 2014 ein Sportplatz im Spazierhof verlegt werden. Ausserdem wurden die Spaziergruppen per 1. Mai a.c. neu in zwei gleich grosse Gruppen geteilt, um so einen Ausgleich zu schaffen.
14. Entgegen der Meinung der Delegation steht im Haus B in den Zellen sowohl kaltes wie auch warmes Wasser zur Verfügung. Allerdings gibt es im Haus A nur fliessendes kaltes Wasser in den Zellen.

15. Die Delegation stellte fest, dass sich zahlreiche Insassen darüber beklagten, dass das Angebot an ausländischen Fernsehkanälen künftig stark reduziert würde. Dies stimmt nicht. Wie der Polizei- und Militärdirektor aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Beschwerde bereits anfangs Dezember 2012 festgehalten hat, ist die Umstellung des TV-Empfangs auf Satellitenempfang rechtmässig erfolgt. In den schweizerischen Strafanstalten besteht namentlich kein Anspruch darauf, Fernsehprogramme in HD-Qualität zu empfangen. Hingegen bietet der Satellitenempfang den grossen Vorteil, dass eine Vielzahl fremdsprachiger Insassen in den Anstalten Thorberg neu Fernsehprogramme in ihrer Sprache empfangen können.
16. Der Regierungsrat und der Direktor der Anstalten Thorberg können mitteilen, dass die neuen Kabel im Haus A in den Stockwerken 1 bis 4 fertig verlegt worden sind. Seit dem 1. Januar 2013 werden nur noch Wasserkocher abgegeben und verwendet.

d. Betreuung/Behandlung der Insassen

17. Die Delegation wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich 12 Insassen der Abteilung Küche/Logistik über zunehmende Probleme mit einem Vollzugsangestellten in einem Schreiben an die Direktion der Anstalten Thorberg beklagt haben. Der Regierungsrat nimmt daher zur Kenntnis, dass bereits seit Anfang November 2012 die Situation mit den beiden hauptbeteiligten Insassen im Gespräch angegangen werden konnte. Seither finden diese Besprechungen alle acht bis 10 Wochen statt und ein Insasse davon hat sich dahingehend geäussert, dass sich die Situation normalisiert habe. Der andere Insasse befindet sich nicht mehr in den Anstalten Thorberg. Die eingeleiteten Massnahmen haben also gegriffen.

e. Disziplinarregime und Sanktionen

19. Die Delegation stellt fest, dass die Busse als Disziplinarmassnahme aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage nicht angewandt wird und empfiehlt daher die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass sämtliche in Art. 91 Abs. 2 StGB aufgeführten Disziplinarsanktionen zur Anwendung kommen können. Der Regierungsrat hält dagegen, dass eine Busse – auch bei differenzierter Bemessung – aufgrund der unterschiedlichen Finanzstärke der einzelnen Insassen zu sozialer Ungerechtigkeit führen kann. Die Zahlung einer bestimmten Geldsumme an die Anstalten Thorberg kann indirekt bewirken, dass sich der finanzschwache Insasse aus Geldmangel nicht mehr mit allen von ihm gewünschten Genussmitteln (v.a. Raucherwaren) zu versorgen vermag und deshalb auf verbotene Rechtsgeschäfte mit Mitinsassen angewiesen wird und damit auch Erpressungen durch Mitinsassen ausgesetzt werden kann. (s.a. statt vieler Lukas Huber, Disziplinar-massnahmen im Strafvollzug, S. 97; Christoph Fricker, Disziplinar- und besondere Sicherheitsmassnahmen, S. 46). Im Übrigen läge es in der Kompetenz der Legislative und nicht der Exekutive, die Disziplinarsanktionen in Art. 76 SMVG (Straf- und Massnahmenvollzugsgesetz, BSG 341.1) zu erweitern.
21. Nachdem die Delegation bemängelt hat, dass das Bücherangebot während des Arrests zu eingeschränkt sei, hat der Direktor der Anstalten Thorberg die Praxis geändert. Seit Januar 2013 besteht für Insassen im Arrest die Möglichkeit, irgendein Buch (auch nicht religiöser Art) aus der Zelle mitzunehmen. Gegebenenfalls kann dieses auch gegen ein anderes Buch aus der Zelle ausgetauscht werden.
24. Der Regierungsrat stimmt der Delegation zu, dass die Fixierung zur Kontrolle von akuten Aggressionszuständen zwingend durch die Direktion und einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes autorisiert werden muss. Nachdem bis dato keine formellen Richtlinien hierzu existieren, verweist der Direktor der Anstalten Thorberg richtigerweise auf die im Rahmen von ORGATHOR (s.a. Punkt 11) vorgesehene Rege-

lung der Nutzung der Überwachungszelle und der dafür notwendigen Überwachung durch einen Arzt/eine Ärztin oder ein Mitglied des Gesundheitsdienstes im Betriebshandbuch. Die Erstellung eines weiteren Reglements, wie durch die Delegation gefordert, fördert hingegen nicht die Übersichtlichkeit, resp. einheitliche Handhabung.

26. Nachdem die Delegation die Entfernung der erhöhten Stehtoilette in der Überwachungszelle aus Gründen der Verletzungsgefahr empfohlen hat, wurde ein entsprechender Antrag für eine bauliche Veränderung an das Amt für Grundstück und Gebäude gestellt. Der Regierungsrat rechnet mit der baulichen Umsetzung im Jahr 2014.

f. Haftregime

Sicherheitsabteilung I

32. Die Delegation ist der Ansicht, dass die Möglichkeit bestehen sollte, Besuche und Therapiestunden auch ohne Gitterstäbe oder Trennscheibe zu empfangen resp. durchzuführen. Der Regierungsrat hingegen teilt die Bedenken des Direktors der Anstalten Thorberg, dass Besuche oder die Abhaltung von Therapiestunden in Räumen ohne Trennscheibe aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar sind. Die Sicherheitsabteilung I erfüllt die höchsten Sicherheitsstandards. Hingegen weist der Regierungsrat darauf hin, dass es für Therapeuten und Therapeutinnen wie auch für Mitglieder des Gesundheitsdienstes möglich ist, im Beisein von Sicherheitsleuten direkt am Gitter der Zelle mit den Insassen zu kommunizieren.

Integrationsabteilung

39. Die Delegation befürchtet, dass die Abteilung von ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet wird, da in den Gesprächen mit den Insassen der Eindruck entstanden ist, dass eine systematische Förderung zur Erreichung der Vollzugsziele fehlt und dies zu Perspektivenlosigkeit, Demotivation und Passivität führen kann. Der Regierungsrat nimmt die Empfehlung der Delegation, das Konzept der Integrationsabteilung gegebenenfalls anzupassen und die Abteilung vermehrt im Sinne einer Vorbereitung auf die TAT-Abteilung zu nutzen, gerne auf und verweist auf das Projekt NeAInteg (Neuausrichtung der heutigen Integrationsabteilung). Bis Ende August 2013 soll das Neukonzept für die Integrationsabteilung erstellt sein, wonach der Vollzug in den auf der Integrationsabteilung zur Verfügung stehenden Plätzen effizient und bei Bedarf differenziert ausgestaltet werden soll.
40. Die Delegation ist der Meinung, dass das Haftregime für Verwahrte individueller zu handhaben oder die Schaffung einer eigenen Abteilung für ältere und körperlich schwache Verwahrte zu prüfen sei. Der Regierungsrat weist wie der Direktor der Anstalten Thorberg daraufhin, dass unter den gegebenen räumlichen Voraussetzungen eine Abteilung speziell für verwahrte schwächere und ältere Insassen kaum realisiert werden kann, da die Zelengrösse aufgrund der Gebäudestruktur nicht verändert werden kann; ausserdem fehlen zusätzliche Aussenräume und Grünflächen. Der Regierungsrat nimmt aber erfreut zur Kenntnis, dass im Zuge der Neuausrichtung der Integrationsabteilung (s.a. Punkt 39) eine vermehrte Individualisierung des Vollzugs auch für ältere und schwächere Verwahrte geplant ist.
41. Es trifft zu, dass bei einigen Insassen im Massnahmenvollzug gemäss Art. 59 Abs. 3 StGB die wöchentliche Therapie aufgrund des Personalwechsels im Forensisch-Psychiatrischen Dienst vorübergehend unter- oder abgebrochen wurde. Der Regierungsrat verweist auch diesbezüglich auf das unter Punkt 39 bereits erwähnte Projekt NeAInteg (Neuausrichtung der heutigen Integrationsabteilung), in welchem auch diese Fragestellung erörtert werden wird.

g. Vollzugspläne

48. Der Regierungsrat teilt mit, dass die Empfehlung der Delegation, das Instrument des Vollzugsplanes systematischer und im Hinblick auf die Vollzugsziele konkreter zu gestalten, durch die Leistungsvorgabe des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung umgesetzt wird. Das Personal des Sozialdienstes wurde auf vier Mitarbeitende aufgestockt, welche u.a. im Frühjahr 2013 verschiedene andere Anstalten besuchen, um sich zu orientieren, wie andere Vollzugseinrichtungen die Vollzugsplanung umsetzen.

j. Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten

55. Die Delegation ist der Ansicht, dass die Möglichkeiten zur beruflichen Qualifikation v.a. jüngeren Insassen im Hinblick auf eine erfolgreiche Resozialisierung stärker gefördert werden sollte und empfiehlt daher, im Massnahmenvollzug Attestlehren zu ermöglichen, so im Bereich der Küche oder Malerei. Nach Rücksprache hält der Regierungsrat entgegen, dass ein Evaluationsprogramm im Bereich Bildung zu Beginn des Jahres 2013 aufgezeigt hat, dass in den Anstalten Thorberg gerade in den Bereichen Küche und Bäckerei grundsätzlich die Möglichkeit besteht, eine Attestlehre zu absolvieren. Es hat sich aber ebenfalls deutlich ergeben, dass solche Lehren vielfach wegen den formalen Gegebenheiten effektiv nicht möglich sind. Es gilt zu beachten, dass viele der Insassen sprachlich sehr schlecht integriert sind, dass viele Insassen nicht ihre ganze Freiheitsstrafe oder Massnahme in den Anstalten Thorberg verbringen und somit die Lehre zeitlich nicht beenden können und dass viele der Insassen nebst ihren Therapiestunden nicht imstande sind, noch eine Lehre zu absolvieren. Zurzeit gibt es nur einen Insassen, der nach Ende der Probezeit im Sommer 2013 eine Attestlehre zum Bäcker beginnen soll.

k. Kontakte zur Aussenwelt

59. Der Regierungsrat kann gerne mitteilen, dass die Anstalten Thorberg aufgrund der Empfehlung der Delegation dafür gesorgt haben, dass die Besucherräume im Sommer 2013 renoviert und mit freundlichen, hellen Farben gestaltet werden. Ausserdem werden die Toiletten bei den Besucherräumen saniert.
60. Die Delegation hält fest, dass sich zahlreiche Insassen darüber beklagen, dass kein Beziehungszimmer zur Verfügung stehe. Leider muss der Regierungsrat feststellen, dass unter den gegebenen knappen räumlichen Ressourcen eine Einrichtung eines Beziehungszimmers derzeit nicht möglich ist, da bereits ein akuter Mangel an Therapieräumen sowie Büros für die Therapeuten und Therapeutinnen besteht. Im Rahmen von OpArLo (s.a. Punkt 12) wird die Thematik „Beziehungsräume“ trotzdem noch einmal geprüft.

m. Personal

65. Erfreut nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass die Delegation der Aus- und Weiterbildung des Personals in den Anstalten Thorberg grosse Beachtung geschenkt hat und das befragte Personal keinerlei Defizite benannte. Die Anstalten Thorberg ermöglichen Mitarbeitenden Französischkurse, Mitarbeitende der TAT-Abteilung erhalten periodische Kurse des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes, alle Mitarbeitende werden vom Gesundheitsdienst unterrichtet, diverse Kurse im Bereich Arbeitssicherheit sind im Angebot etc. Der Direktor der Anstalten Thorberg weist darauf hin, dass im Rahmen des Projektes ORGATHOR (s.a. Punkt 11) punktuelle Verbesserungsmöglichkeiten aufgelistet werden. Im Übrigen existieren bereits verschiedene interdisziplinäre Rapporte und Gesprächsrun-

66. Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Delegation mit Bedauern feststellt, dass Frauen im Personal nur ungenügend vertreten sind. Bereits in seinem Bericht im Jahre 2007 empfahl der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) die Aufstockung des weiblichen Personals. Allerdings teilt der Regierungsrat mit dem Direktor der Anstalten Thorberg die sicherheitstechnischen Bedenken, dass gewisse Arbeiten nicht von Mitarbeiterinnen erledigt werden können und dürfen, so z.B. die Durchsuchung der Insassen nach Besuchen oder Ausgängen oder die Arbeit in der Wochenendschicht alleine mit acht bis zehn Insassen in der Integrationsabteilung, wo zahlreiche verwahrte Sexualstraftäter einsitzen, welche aufgrund ihrer Legalprognose nichts mehr zu verlieren haben. Der Regierungsrat und der Direktor der Anstalten Thorberg sind der Überzeugung, dass bei dieser Gefängnispopulation sowie dem chronischen Personalmangel die arbeitgeberische Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen über den resozialisierenden Vollzugszielen der Insassen steht.

Der Regierungsrat ist erfreut, dass die Anstalten Thorberg bei der Delegation einen guten Eindruck hinterlassen haben und, dass die Mitte 2011 in Betrieb genommene Therapieabteilung äusserst positiv bewertet wurde, insbesondere, dass sie sich für die therapeutische Behandlung von Insassen im Massnahmenvollzug gemäss Art. 59 StGB sehr gut eigne. Wie aus der Stellungnahme ersichtlich, haben die Direktion und das Personal der Anstalten Thorberg - wenn immer möglich - die Empfehlungen der Delegation bereits umgesetzt oder in die Planung aufgenommen.

Abschliessend möchte der Regierungsrat der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter erneut für die angenehme Zusammenarbeit und die abgegebenen konstruktiven Feststellungen danken.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Der Staatsschreiber:

